

# BERATUNGSSTELLE FÜR FAMILIE UND JUGEND

TÄTIGKEITSBERICHT 2022



# Beratungsstelle für Familie und Jugend Jahresbericht 2022

## Inhalt

	<b>Seite</b>
<b>1. Das Wichtigste im Überblick</b>	<b>3</b>
<b>2. Personalstand</b>	<b>5</b>
<b>3. Entwicklung der Fallzahlen und Wartezeiten</b>	<b>6</b>
<b>4. Vor-Ort-Beratung in den Kommunen</b>	<b>8</b>
<b>5. Statistische Auswertung der Falldaten</b>	<b>10</b>
5.1 Beratungsanlässe	
5.2 Alter und Geschlecht der Kinder	
5.3 Familienformen der beratenen Familien	
5.4 Migrationshintergrund	
5.5 Beratungsfälle nach Gemeindezugehörigkeit	
5.6 Anzahl der Kontakte pro Beratungsfall	
5.7 Beratung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	
<b>6. Fachstelle JuMäX</b>	<b>18</b>
<b>7. Beratung von Fachkräften</b>	<b>19</b>
<b>8. Kooperation, Vernetzung, Prävention</b>	<b>22</b>
<b>9. Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Landesprogramm STÄRKE</b>	<b>23</b>
<b>10. Die Koordinationsstelle für Frühe Familienhilfen „KOFFer“</b>	<b>25</b>
10.1 Allgemeines	
10.2 Netzwerkkoordination	
10.3 Einsatzkoordination	
10.4 Förderung von ehrenamtlichen Strukturen	
<b>Anhang</b>	
<b>Vor-Ort-Beratungs-Standorte</b>	<b>30</b>
<b>Einzugsbereich der kommunalen Erziehungsberatung</b>	<b>31</b>

## 1. Das Wichtigste im Überblick

In diesem Bericht sind die Ergebnisse aus allen vier Fachstellen der Beratungsstelle dargestellt.



### 2022

haben wir es wieder geschafft, jederzeit für die Familien im Landkreis in unterschiedlicher Weise erreichbar zu sein. Die meisten Gespräche fanden persönlich statt. Video- oder Telefonberatungen wurden aber auch geführt.

In 2022 beschäftigten wir uns sehr intensiv mit dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt. Dazu haben wir ein Schutzkonzept erarbeitet, was wir 2023 auf unserer Homepage veröffentlichen werden.

Im Bereich Öffentlichkeitsarbeit nutzen wir das Angebot, gemeinsam mit den Familienberatungsstellen der Caritas und der Diakonie wöchentlich in der Heilbronner Stimme eine Kolumne zu veröffentlichen.

Durch die Gelder des Coronaaufholpakets konnten wir erneut neue passgenaue Angebote über die KOFFer Stelle anbieten. JuMäX, unsere spezialisierte Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt hat erste Erfahrungen mit der Onlinesprechstunde sammeln können.

Im Bereich Personal kam Frau Dr. Hesselbach aus der Elternzeit zurück und Frau Anderson hat uns altersbedingt verlassen. Allerdings erst in 2023, da sie zu unserer Freude noch ein paar Monate verlängert hat. Frau Dreger ist zusätzlich ins Team gekommen. Wir freuen uns, dass sie sich für uns entschieden hat.

## **Erziehungs- und Familienberatung / JuMäX**

Im Jahr 2022 haben uns wieder viele Familien aufgesucht. 2022 haben wir 853 Familien mit unserem Beratungsangebot erreicht. Häufigster Beratungsanlass war wieder die Belastung des Kindes durch Familienkonflikte bei Trennung und Scheidung der Eltern. Entwicklungsauffälligkeiten beim Kind waren die zweitgrößte Kategorie und Beratungen nach sexuellem Missbrauch wurden für 71 betroffene Familien durchgeführt. Zudem wurden von Fachkräften weitere Fachberatungen in dieser Thematik nachgefragt.

Die Anteile der Ein-Eltern-Familien (37%) und der Patchworkfamilien (14%) in der Beratung lagen wie in den vergangenen Jahren überdurchschnittlich hoch. Der Anteil der Familien mit Migrationshintergrund lag 2022 wieder bei durchschnittlich 30%, mit großen Unterschieden zwischen den Gemeinden.

Die Nachfrage von 175 Anfragen zum Angebot der Beratung von Fachkräften und anonymen Beratungen in Kinderschutzfragen hat 2022 einen neuen Höchststand erreicht.

## **Schwangerenberatung und STÄRKE**

Im Jahr 2022 wurden insgesamt mehr Beratungen durchgeführt als 2021. Insbesondere die Konfliktberatungen haben deutlich zugenommen. Es wurden 93 Konfliktberatungen (2021: 80) und 57 Sozialberatungen (2021: 70) durchgeführt, in vielen Fällen jeweils mit mehreren Gesprächskontakten. Die Konfliktberatungen wurden häufiger gemeinsam mit dem Partner wahrgenommen.

Im Rahmen des Landesprogramms STÄRKE wurde der Ausbau von Offenen Treffs für junge Eltern im Landkreis Heilbronn weiter gezielt gefördert. Hinzugekommen ist ein Angebot für psychisch belastete Eltern. Angebote im Freien werden weiterhin fortgeführt. Offene Treffs mit zusätzlicher Beratung durch Hebammen sind bei dem bestehenden Hebammenmangel für viele Frauen ein leicht zugängliches und verlässliches Hilfeangebot.

## **KOFFer**

Im Jahr 2022 haben wir zusätzliche Fördermittel in Höhe von mehr als 100.000 € erhalten, die im Rahmen des Corona Aufholpaketes Frühe Hilfen bewilligt wurden. Für die beantragten Mittel des Corona Aufholpaketes konnten die bestehenden Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten der KOFFerstelle ergänzt bzw. weiterentwickelt werden. Zu den neuen Angeboten gehört u.a. das Elternmobil BIMO und der Kliniklotsendienst, der gemeinsam mit der Klinik entwickelt wurde.

## 2. Personalstand im Jahr 2022

### Die Fachkräfte

Petra Kölling, Diplom-Psychologin, Leiterin der Beratungsstelle

Edith Kirsch, Diplom-Sozialpädagogin (stv. Leitung; 80% EB, 20% KOFFer)

Milena Bucefari, Diplom-Sozialpädagogin (KOFFer)

Rahel Croll, Diplom-Psychologin (JuMäX)

Eva-Maria Hemer, Diplom-Sozialpädagogin (JuMäX und EB)

Maria Gilg, Diplom-Psychologin

Markus Haselmann, Diplom-Psychologe

Dr. Isabelle Hesselbach, Diplom-Psychologin

Katrin Labs, Diplom-Psychologin

Walburga Anderson, Diplom-Sozialpädagogin

Tatjana Becker, Mag. rer. nat. Psychologin

Anette Hammer; Diplom-Psychologin

Ute Winter, Diplom-Sozialpädagogin

Kerstin Dreger, Diplom-Psychologin

Astrid Tschürtz, Diplom-Sozialpädagogin (Schwangerenberatung, STÄRKE, EB)

Sina Dijkstra, Diplom-Sozialpädagogin, (Schwangerschaftskonfliktberatung, EB)

Sandra Volk, Verwaltungsangestellte

Petra Lörcher, Verwaltungsangestellte (KOFFer, STÄRKE)

### Nebenamtliche Honorarkraft

Helga Sperr, Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie

### 3. Entwicklung der Fallzahlen in der Erziehungsberatung

<b>Beratungsfälle:</b>	
<b>davon Vor-Ort: 451</b>	<b>53%</b>
<b>davon im LRA: 402</b>	<b>47%</b>
<b>Gesamt: 853</b>	

Mehr als die Hälfte der Beratungen finden in den Räumen der Gemeinden statt.

<b>Wer wurde beraten?</b>	<b>Fallzahl</b>	<b>% - Anteil</b>	<b>Verhältnis Jungen-Mädchen</b>
<b>Eltern und Kind</b>	<b>216</b>	<b>26%</b>	<b>52% - 48%</b>
<b>Nur Eltern(teil)</b>	<b>508</b>	<b>62%</b>	<b>56% - 44%</b>
<b>Nur Jugendliche</b>	<b>90</b>	<b>12%</b>	<b>20% - 80%</b>

Die Tendenzen der Vorjahre bestätigten sich auch in diesem Jahr: Es überwiegen die Elternberatungen. In 62% der Fälle wurden nur die Eltern oder ein Elternteil beraten. Bei den Jugendberatungen überwiegen mit 80% noch deutlicher die Mädchen als im vergangenen Jahr mit 73%.

#### **Wartezeiten zwischen Anmeldung und 1. Beratungstermin**

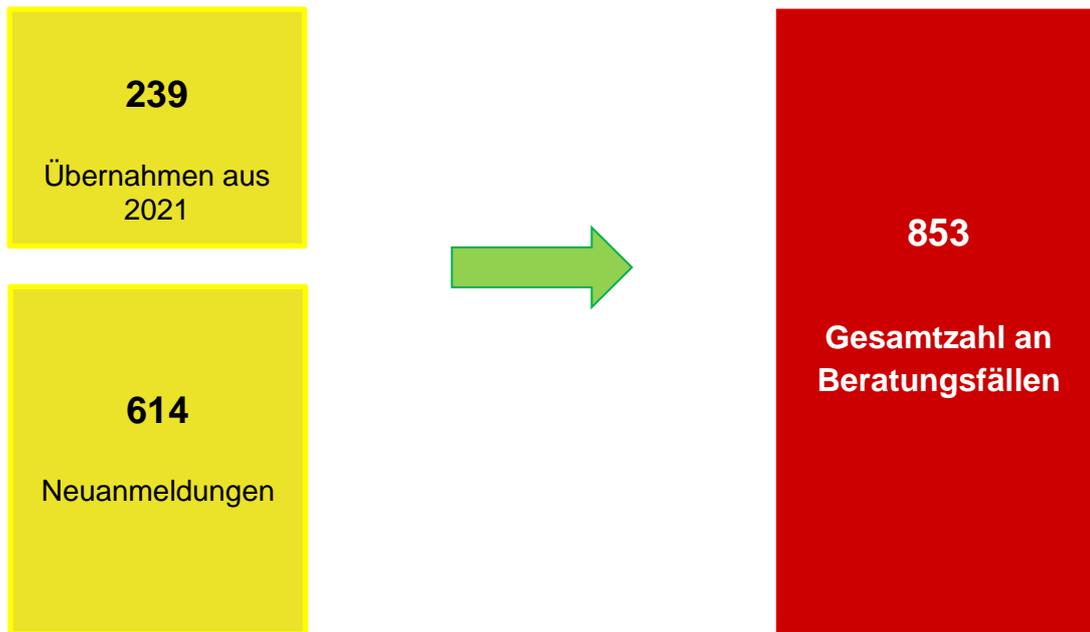
In aller Regel bevorzugten die Klienten einen Gesprächstermin in ihrer Wohnort-Gemeinde und nahmen dafür eine längere Wartezeit in Kauf, selbst dann, wenn ihnen ein früherer Termin im LRA angeboten wurde.

Für die 614 Neuanmeldungen im Jahr 2022 haben sich folgende Wartezeiten bis zum Erstgespräch ergeben:

<b>Bis 3 Wochen Wartezeit</b>	<b>61%</b>
<b>3-4 Wochen Wartezeit</b>	<b>12%</b>
<b>Bis 2 Monate</b>	<b>9%</b>
<b>&gt; 2 Monate</b>	<b>2%</b>

Damit blieb für 61% der Klienten die Wartezeit unter 3 Wochen.

## Fallzahlen in der kommunalen EB in 2022



Die Gesamtzahl der bearbeiteten Fälle lag bei 853 und damit weiterhin auf sehr hohem Niveau.



## Anregung zur Vorstellung in der Beratungsstelle

	absolut: 853	%
<b>Personensorgeberechtigte</b>	<b>439</b>	<b>51</b>
<b>Junger Mensch</b>	<b>22</b>	<b>3</b>
<b>Ehemalige Klienten, Bekannte</b>	<b>33</b>	<b>4</b>
<b>Soziale Dienste</b>	<b>135</b>	<b>15</b>
<b>Kita, Schule</b>	<b>107</b>	<b>13</b>
<b>Kinderärzt*innen, Gesundheitsamt</b>	<b>77</b>	<b>9</b>
<b>Polizei, Familiengericht</b>	<b>25</b>	<b>3</b>
<b>Sonstige/andere Fachkräfte</b>	<b>15</b>	<b>2</b>

Wie in den vergangenen Jahren kamen die Klienten mehrheitlich auf eigene Initiative oder auf Empfehlung von Bekannten in die Beratung (2022: 58%, 2021: 61%). Weitere Zugangswege werden genutzt. Initiiert insbesondere durch den Sozialen Dienst des Jugendamtes oder aus dem Bereich Kita und Schule wurden zusätzlich viele Beratungen angeregt.

Der § 8 Absatz 3 SGB VIII regelt seit 2021 einen eigenständigen Anspruch auf Beratung für Kinder und Jugendliche.

## 4. Vor-Ort-Beratung in den Kommunen des Landkreises

Seit 2006 bietet unsere Beratungsstelle zusätzlich zur Beratung im Landratsamt in verschiedenen Gemeinden des Landkreises die Vor-Ort-Beratung an, insgesamt an 15 Standorten.

Alle Mitarbeitenden sind in der Regel mindestens einmal wöchentlich im Außendienst in einem Rathaus oder in der Kita, um dort Beratungen durchzuführen, die jeweils über das zentrale Sekretariat vereinbart werden.

Dieses Angebot einer wohnortnahen Beratung wird von den Familien sehr gut angenommen. Im Jahr 2022 konnten 53% unserer Klienten durch Vor-Ort-Beratung erreicht werden.

Dabei ist anzumerken, dass es sich im Außendienst um die reinen Klientenkontakte handelt; die dazugehörigen Vor- und Nachbereitungszeiten, Dokumentation und Statistik, Kooperationstelefonate und Fallbesprechungen beanspruchen entsprechende Arbeitszeiten in der Zentrale im Landratsamt. Bei einigen Fällen werden einzelne Sitzungen mit besonderem Raum- oder Materialbedarf (Testdiagnostik, Videoaufnahmen u.a.) im Landratsamt durchgeführt, während die sonstigen Beratungstermine vor Ort stattfinden. Neben den Kontakten zu den Familien, Kindern und Jugendlichen werden Kontakte zu Kooperationspartnern in der Gemeinde aufgenommen, wie Kindertagesstätten, Schulen, Kinderärzten u.v.a.m.

### **Beratungsfälle nach Vor-Ort-Standorten**

Dargestellt sind nur Gemeinden mit einer Fallzahl >20, absteigend nach Größe der Gesamtfallzahlen.

Das Ergebnis zeigt lediglich die Beratungsfälle in der kommunalen Beratungsstelle an und gibt noch nicht den Gesamtwert der Inanspruchnahme von Beratung wieder, da hierzu jeweils noch die Familien hinzukommen, die auf Grund des Wunsch- und Wahlrechts an einer der anderen beiden Beratungsstellen Rat gesucht haben.

Die größte Inanspruchnahme von Beratung gab es an unserer Beratungsstelle 2022 aus den Gemeinden Obersulm, Untergruppenbach und Eppingen. Erfasst wurden Familien, die in den Vor-Ort-Kommunen und den umliegenden Kommunen wohnen und überwiegend Vor-Ort beraten wurden.

<b>Gemeinde</b>	<b>Vor-Ort-Beratungsfälle</b>	<b>in %</b>
<b>Obersulm</b>	64	14
<b>Untergruppenbach</b>	63	14
<b>Eppingen</b>	60	13
<b>Kirchardt</b>	52	12
<b>Neuenstadt/Hardthausen</b>	46	10
<b>Weinsberg</b>	42	9
<b>Bad Rappenau</b>	40	9
<b>Möckmühl/Jagsthausen</b>	35	8
<b>Gemmingen</b>	26	6
<b>Gesamt</b>	428 + 23 Fälle aus den kleineren Stellen = 451	

Im Anhang findet sich ein tabellarischer Überblick, in welchen Rathäusern und Kitas unsere Fachkräfte vertreten sind.

## 5. Statistische Auswertung der Falldaten

### 5.1 Beratungsanlässe

Für die Mehrheit aller Beratungsfälle gab es mehrere Gründe und damit mehrere inhaltliche Beratungsthemen.

**Häufigster Beratungsanlass war auch im Jahr 2022 die Belastung des Kindes durch Familienkonflikte meist im Zusammenhang mit Trennung oder Scheidung der Eltern.**

Davon waren 260 Kinder mit diesem Hauptgrund angemeldet, bei weiteren 81 Kindern war die Belastung durch Familienkonflikte als zusätzliches Thema der Beratung genannt worden. Die Belastung eines Kindes durch Familienkonflikte ist damit insgesamt in 40% aller Fälle als Beratungsanlass genannt worden, in 30% der Fälle als Hauptgrund. Diese Tendenz hält seit Jahren an. Betrachtet man die weiteren Entwicklungen, so sind Zunahmen bei den eingeschränkten Erziehungskompetenzen und besonders gravierend beim auffälligen Sozialverhalten festzustellen.

Beratungsanlass	Gesamt-nennung 1451		Hauptgrund 853		2./3. Grund		
	2022	2021	2022	(2021)	2022	2021	
<b>Familienkonflikte</b>	<b>341</b>	<b>(358)</b>	<b>40%</b>	260	(228)	<b>30%</b>	<b>81</b> (130)
<b>Entwicklungs-auffälligkeiten</b>	<b>295</b>	<b>(298)</b>	<b>35%</b>	218	(205)	<b>26%</b>	<b>77</b> (80)
<b>Auffälliges Sozialverhalten</b>	<b>210</b>	<b>(84)</b>	<b>25%</b>	124	(49)	<b>15%</b>	<b>86</b> (35)
<b>Erziehungs-unsicherheit</b>	<b>254</b>	<b>(199)</b>	<b>30%</b>	83	(65)	<b>10%</b>	<b>171</b> (134)
<b>Psychisch kranke Eltern</b>	<b>154</b>	<b>(143)</b>	<b>18%</b>	48	(43)	<b>6%</b>	<b>106</b> (100)
<b>Verdacht auf Kindeswohl-gefährdung</b>	<b>86</b>	<b>(103)</b>	<b>10%</b>	53	(52)	<b>6%</b>	<b>33</b> (51)
<b>Schulleistungs-probleme</b>	<b>105</b>	<b>(72)</b>	<b>12%</b>	61	(40)	<b>7%</b>	<b>44</b> (32)
Summen	<b>1451</b>			<b>853</b>		<b>100%</b>	<b>598</b>

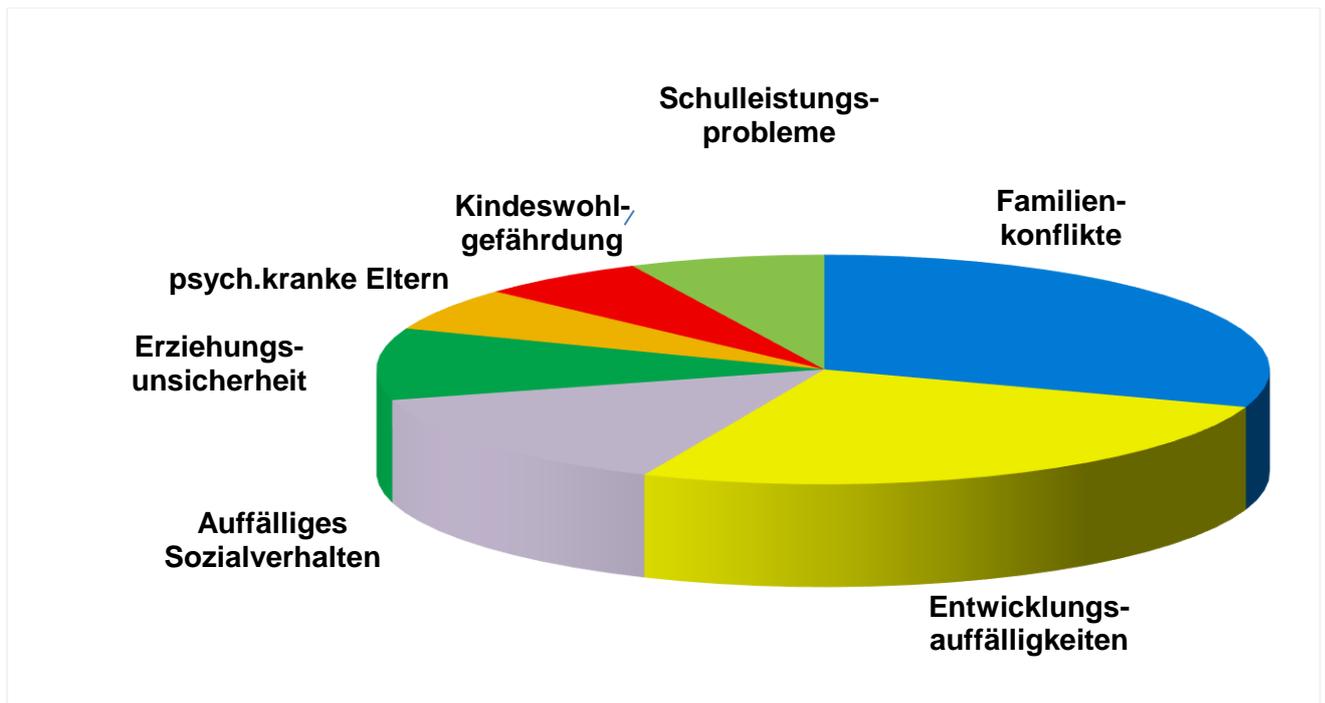
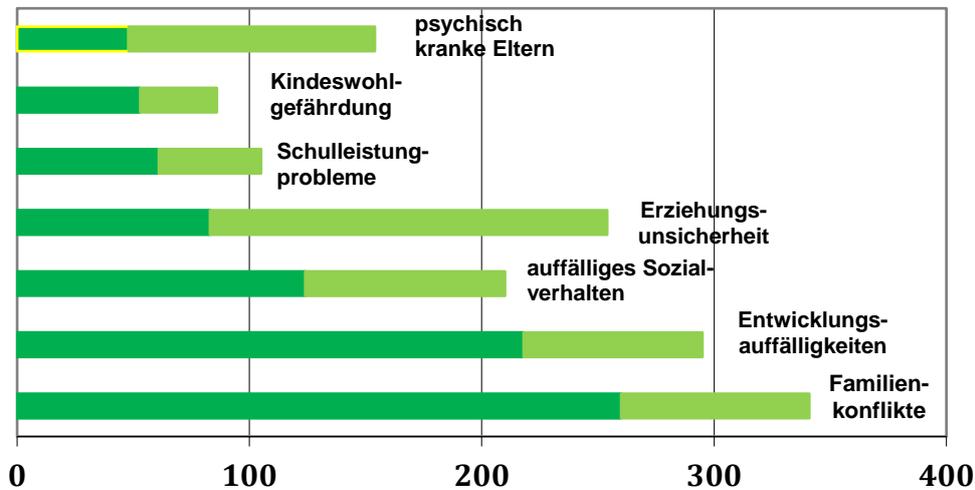


Abb.: Verteilung Beratungsanlass/Hauptgrund im Jahr 2022 in %

Unabhängig davon, ob der Beratungsanlass in einer Belastung oder Verhaltensauffälligkeit beim Kind selbst gesehen wird oder in einer Belastung oder einem Problem auf Elternebene: Erziehungs- und Familienberatung setzt mit einem systemischen Verständnis bei Eltern und Kindern an. Es geht nicht um eine Behandlung einer Problematik oder Störung der Eltern. Neben einer Diagnostik und Behandlung des Kindes geht es immer um eine Unterstützung der Erziehungskompetenzen, d.h. um eine Beratung der Eltern oder eines Elternteils mit dem Ziel, das Kind zu entlasten und vor Fehlentwicklungen zu bewahren.

Zu beachten ist, dass diese Beratungsthemen selten isoliert vorkommen, sondern sich in unterschiedlichsten Zusammensetzungen gegenseitig beeinflussen und verstärken. In der folgenden Grafik ist ersichtlich, dass Familienkonflikte, Entwicklungsauffälligkeiten und das auffällige Sozialverhalten häufiger als Hauptgrund genannt sind (dunkelgrün), während alle anderen Kategorien häufiger als zusätzlicher Grund vorkommen. Der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung ist bei den „Kindeswohlgefährdungsfällen“ überwiegend nicht der Hauptanmeldegrund bzw. steht bei der Beratung nicht (mehr) im Vordergrund.

## Die Beratungsanlässe in der Zusammensetzung von Hauptgrund und zusätzlichem Beratungsthema (= als 2. oder 3. Grund genannt)



### 5.2 Alter und Geschlecht der Kinder

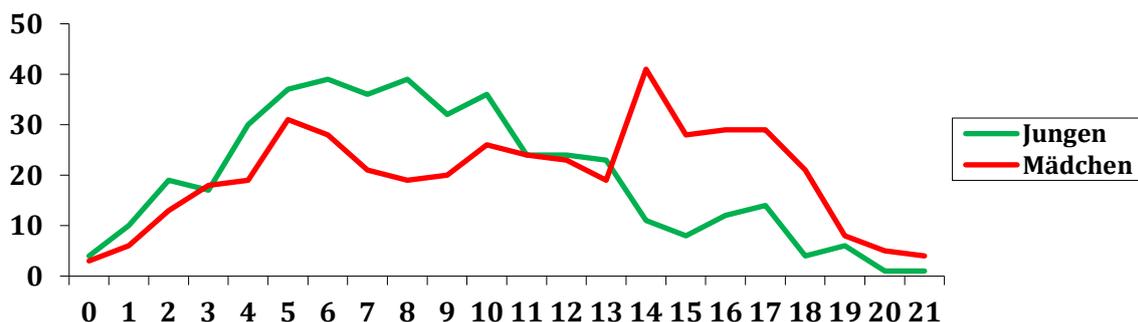
Die Altersverteilung zeigt, dass unsere Beratungsstelle von Familien mit Kindern aller Altersgruppen nachgefragt wird.

Bei der Geschlechterverteilung ist der Anteil der Jungen im Alter von 0 – 10 Jahren höher, im Alter von 10 – 18+ der der Mädchen.

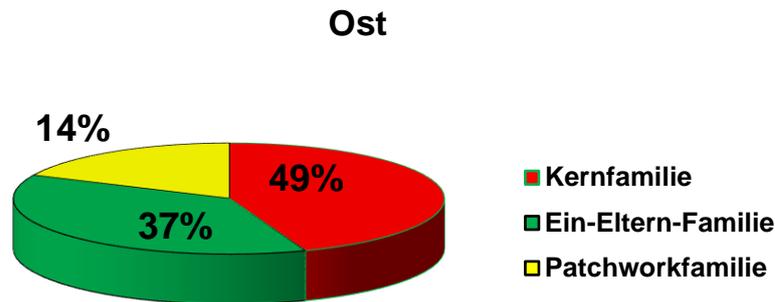
Verhältnis Jungen und Mädchen (Anteile pro Altersgruppe):

Kinder		50% Jungen	50% Mädchen
0 – < 6 Jahre:	274	56%	44%
6 – < 10 Jahre:	229	53%	47%
10 – < 14 Jahre:	189	47%	53%
14 – 18+ Jahre:	161	34%	66%

Altersverteilung bei Jungen und Mädchen



### 5.3 Familienformen der beratenen Familien in 2022



Der Anteil der Ein-Eltern-Familien sowie der Elternteile mit neuen Partnern war in der Beratung 2022 mit insgesamt 51% im Vergleich zum Anteil in der Landkreisbevölkerung sehr hoch. Nur 49% der beratenen Kinder leben mit beiden leiblichen Elternteilen zusammen.

Der Anteil der beratenen Familien, die ganz oder teilweise von staatlicher Unterstützung leben (ALG II nach SGB II oder Sozialhilfe nach SGB XII) lag 2022 mit einem Anteil von 15% in ähnlicher Höhe wie im Vorjahr. Unter den Beziehern staatlicher Unterstützung sind die Ein-Eltern-Familien mit Abstand am häufigsten vertreten. Erziehungsberatung erreicht somit auch gut Familien aus prekären Verhältnissen. Da das Merkmal nur erfasst wird, wenn es von den Klienten genannt wird, kann der tatsächliche Anteil höher sein.

Familienformen	853 Fälle	<b>Staatliche Unterstützung</b> Fälle	% von Bezugsgruppe	Anteil von allen Empfängern staatl. Unterstützung
Kernfamilien	420	29	7%	24%
<b>Ein-Eltern-Familien</b>	<b>314</b>	<b>69</b>	<b>22%</b>	<b>56%</b>
Patchworkfamilien	119	25	21%	20%

### 5.4 Migrationshintergrund

In diesen Bereich sind Familien und Kinder dabei, die traumatische Flucht- und Kriegserfahrungen verarbeiten. Aber auch Alltagsbewältigung und Integration sowie Beziehungsgestaltung und Erziehung sind häufige Beratungsinhalte. Der Anteil der Klienten mit Migrationshintergrund ist mit 251 Fällen (2021: 222 Fälle) erneut leicht gestiegen und liegt im Gesamtdurchschnitt bei 30% aller beratenen Familien.

Der Anteil an Familien mit Migrationshintergrund ist in den Gemeinden des Landkreises sehr unterschiedlich, dies ist bei der Betrachtung der Häufigkeiten der Inanspruchnahme von Beratung durch Migrationsfamilien zu berücksichtigen. Die höchste Inanspruchnahme von Beratung durch Familien mit einem Migrationshintergrund gab es 2022 in absoluten Zahlen in Weinsberg (34 Fälle) und in Eppingen (30 Fälle).

Zu beachten ist, dass die Kategorie „Migrationshintergrund“ nicht deckungsgleich ist mit „Ausländer“ und sich im Landkreis Heilbronn sehr heterogen aus verschiedenen Herkunftsländern zusammensetzt. Berücksichtigt sind auch Familien mit nur einem im Ausland geborenen Elternteil.

### 5.5 Beratungsfälle nach Gemeindezugehörigkeit

Dargestellt sind hier Gemeinden mit einer Fallzahl >15. Hier sind die Beratungsfälle aufgezeigt, die in den jeweiligen Kommunen wohnen und entweder das Vorortangebot im Wohnort oder in einer anderen Gemeinde oder die Beratung im Landratsamt nutzten.

Das Ergebnis zeigt lediglich die Beratungsfälle in der kommunalen Beratungsstelle an und gibt noch nicht den Gesamtwert der Inanspruchnahme von Beratung wieder, da hierzu jeweils noch die Familien hinzukommen, die auf Grund des Wunsch- und Wahlrechts an einer der anderen beiden Beratungsstellen Rat gesucht haben.

Die größte Inanspruchnahme von Beratung gab es an unserer Beratungsstelle 2022 von Familien aus den Gemeinden Eppingen, Weinsberg und Obersulm (252 Fälle = 30%). 2022 hatten 8 Gemeinden eine Fallzahl von über 20 Fällen.

Gemeinde	Vor-Ort	Vor-Ort in %	LRA	Gesamt
<b>Eppingen</b>	78	<b>76 %</b>	25	<b>103</b>
<b>Weinsberg</b>	38	<b>48 %</b>	40	<b>78</b>
<b>Obersulm</b>	56	<b>79 %</b>	15	<b>71</b>
<b>Bad Rappenau</b>	34	<b>58 %</b>	25	<b>59</b>
<b>Neuenstadt</b>	32	<b>62 %</b>	20	<b>52</b>
<b>Untergruppenbach</b>	18	<b>55 %</b>	15	<b>33</b>
<b>Möckmühl</b>	16	<b>57 %</b>	12	<b>28</b>
<b>Kirchartd</b>	18	<b>81 %</b>	4	<b>22</b>

Erstmalig verteilen sich die 853 Beratungsfälle auf alle 46 Gemeinden des Landkreises, es kamen somit Klienten nicht nur aus den 25 Gemeinden unseres Zuständigkeitsbereichs zu uns in die Beratung, sondern auch aus den Zuständigkeitsbereichen von Diakonie und Caritas (162 nach Wunsch- und Wahlrecht).

## 5.6 Anzahl der Kontakte pro Beratungsfall

Für die 612 in 2022 beendeten Beratungen ergibt sich als Durchschnittswert eine Kontaktzahl von durchschnittlich 10,5 Kontakten pro Fall für alle beendeten Fälle.

Verteilung der Kontakte der 612 beendeten Fälle aus 2022:

<b>1-5 Kontakte</b>	<b>6-10 Kontakte</b>	11-15 Kontakte	16-20 Kontakte	21-30 Kontakte	31-40 Kontakte	>40 Kontakte
<b>280 Fälle</b>	<b>136 Fälle</b>	69 Fälle	42 Fälle	26 Fälle	16 Fälle	14 Fälle
<b>46%</b>	<b>22%</b>	11%	7%	4%	3%	2%

In 2022 wurden 46% mit bis zu 5 Kontakten beendet und 22% der Fälle mit bis zu 10 Kontakten. In insgesamt 68% der Fälle konnte die Beratung mit bis zu 10 Kontakten abgeschlossen werden. Einige Fälle benötigten jedoch mehr als 20 Kontakte. Damit ist Erziehungsberatung überwiegend eine kurzandauernde Hilfe. Eine kurze Dauer darf aber nicht als Maßstab verstanden werden. Beratung braucht in manchen Konstellationen mehr Zeit für einen erfolgreichen Beratungsprozess.

## 5.7 Beratung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Im Jahr 2022 hatten wir 85 Beratungsfälle mit der Thematik „Kindeswohl-Gefährdung“.

Von diesen 85 Beratungsfällen wurde in 52 Fällen der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung als Hauptgrund zur Beratung genannt (2021: 52). Der Anteil der Kindeswohlgefährdungsfälle unter den Hauptgründen ist im Vergleich zum Vorjahr demnach gleich geblieben.

In 33 Fällen kam bei einem anderen Hauptgrund zur Anmeldung die Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung als paralleler Beratungsauftrag hinzu oder der Verdacht hatte sich im Laufe der Beratung nicht erhärten, aber auch noch nicht ganz entkräften lassen. Alle 85 Fälle verteilen sich auf 32 Gemeinden, es gibt keine besonderen Häufungen in einer oder mehreren Gemeinden.

Die JuMäX-Beratungsfälle mit der Thematik des sexuellen Missbrauchs bilden nach wie vor die größte Gruppe von allen Beratungen mit einem Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung (67 Fälle).

In 11 Beratungsfällen ging es um einen Verdacht auf häusliche Gewalt und Kindesmisshandlung, die Gefährdung einer Vernachlässigung wurde in 3 Fällen gesehen.

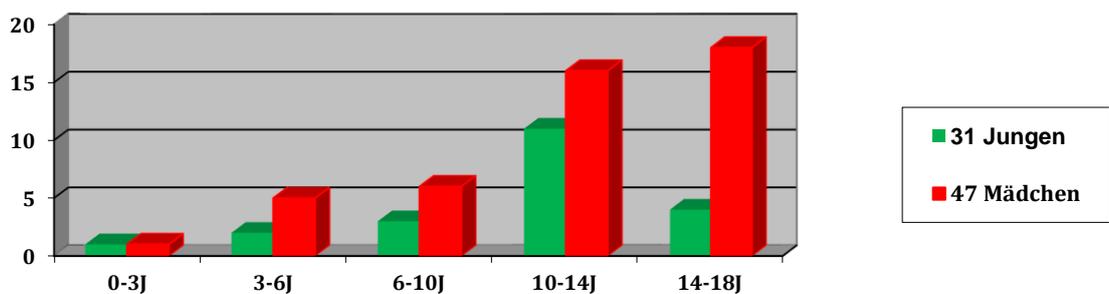
Bei Mehrfachnennungen (z. B. Gewalt und sexueller Missbrauch) wurde „sexueller Missbrauch“ kategorisiert. Unter „Verdacht auf Vernachlässigung“ wurden auch chronisch hoch belastende Situationen mit starken Belastungssymptomen des Kindes erfasst.

In 50 der 85 Kindeswohlgefährdungsfälle ging es um ein vergangenes und beendetes Ereignis. Das Kind war aktuell geschützt und nicht mehr gefährdet. Es ging in der Beratung um Belastungssymptome aufgrund des zurückliegenden Vorfalles.

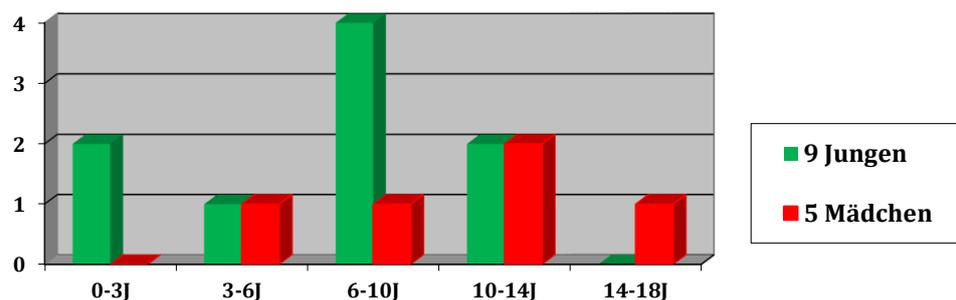
In 27 Fällen wurden Anhaltspunkte für eine anhaltende latente Gefährdung gesehen (1 Fall mit Verdacht auf Vernachlässigung, 6 Gewalt, 20 JuMäX).

Als Maßnahmen zur Abwendung der Gefährdung erfolgten Weiterverweisungen an das Gesundheitswesen, wie Traumatherapeuten oder Kinder- und Jugendpsychiatrie (9x) und an den ASD (10x); in allen Fällen übernahmen die Fachkräfte der Beratungsstelle die Beratungen der betroffenen Familien.

Von 85 Kindern waren 31 Jungen und 54 Mädchen betroffen. Der Anteil der betroffenen Mädchen mit 63% liegt seit Jahren über den der Jungen. Der hohe Anteil geht darauf zurück, dass die Mädchen sehr viel häufiger Opfer von sexuellen Übergriffen wurden bzw. zu uns in die Beratung kamen. Allerdings hat sich die Anzahl der betroffenen Jungen seit 2021 deutlich erhöht.



Die Verteilung der restlichen 14 Kindeswohlgefährdungsfälle ohne die JuMäX-Fälle (also die Fälle mit Gewalt und Vernachlässigung) zeigt eine Häufung bei Jungen im Grundschulalter und bei beiden Geschlechtern zwischen 10 und 14 Jahren.



Bei den **Beratungsempfehlungen der Kindeswohlgefährdungsfälle** ist der Anteil der Selbstmelder von betroffenen Jugendlichen und ihren Eltern wieder etwas angestiegen. Seit 2022 wird die Selbstmeldung des jungen Menschen (2022 3%) gesondert festgehalten. Die Beratungsempfehlung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch den Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) und anderer sozialer Dienste ist mit nun 50% weiter leicht angestiegen.

Beratungsempfehlungen	2022	2021	2020	Vergleich 2019
<b>Eltern(teil),</b> Jugendliche bis 2021 miteinberechnet	<b>24%</b>	<b>21%</b>	<b>35%</b>	51%
<b>Jugendliche</b>	<b>3%</b>	-	-	-
<b>ASD u.a. soziale Dienste</b>	<b>50%</b>	<b>47%</b>	<b>30%</b>	27%
<b>Bekannte, Ehemalige Kl.</b>	<b>5%</b>	<b>11%</b>	-	-
<b>Kita, Schule</b>	<b>8%</b>	<b>10%</b>	<b>15%</b>	13%
<b>Arzt, Klinik</b>	<b>5%</b>	<b>4%</b>	<b>3%</b>	7%
<b>Polizei, Gericht</b>	<b>5%</b>	<b>7%</b>	<b>9%</b>	6%

### Ergebnis der Risikoeinschätzung für 85 Kindeswohlgefährdungsfälle

Keine Anhaltspunkte für Gefährdung	7
<b>keine akute KWG, aber Belastung nach Vorfall</b>	<b>49</b>
<b>Anhaltspunkte, latente Gefährdung</b>	<b>28</b>
<b>akute Gefährdung</b>	<b>1</b>

Aus diesen Einschätzungen ergab sich für die überwiegende Anzahl von Fällen (67) die Beratung an unserer Beratungsstelle als die geeignete und ausreichende Maßnahme. Neun Fälle wurden zur Behandlung an das Gesundheitswesen (Therapeuten, Kinder- und Jugendpsychiatrie) weiterverwiesen und zehn Fälle an den ASD des Jugendamtes, zur Prüfung einer Hilfe zur Erziehung als ergänzende Unterstützungsmaßnahme. In einem Fall wurde sowohl an den ASD als auch an das Gesundheitswesen weiter verwiesen.

Maßnahmen Gefährdung	sexueller Missbrauch	Gewalt	Vernachlässigung
<b>Beratung ausreichend:</b> 67	<b>57</b>	<b>8</b>	<b>2</b>
<b>Weiterverweisung Gesundheitswesen:</b> 9	<b>9</b>	-	-
<b>Weiterverweisung an ASD:</b> 10	<b>6</b>	<b>3</b>	<b>1</b>
<b>86 Maßnahmen für 85 Fälle*</b>	<b>72</b>	<b>11</b>	<b>3</b>

\*Mehrfachnennungen bei den Weiterverweisungen bei sex. Missbrauch

## 6. JuMäX

Die für den gesamten Landkreis zuständige spezialisierte Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt an Jungen und Mädchen ist seit mehreren Jahren personell und inhaltlich integriert in die Erziehungsberatungsstelle: Alle Beratungen von betroffenen Kindern und deren Eltern werden von therapeutischen Fachkräften der Beratungsstelle übernommen.

### Entwicklung der Fallzahlen bei sexuellem Missbrauch an Kindern

JuMäX	Fallzahlen 2022	Fallzahlen 2021	Fallzahlen 2020	Fallzahlen 2019	Vergleich 2018
Verdacht auf sexuellen Missbrauch/ sexualisiertes Verhalten von Kindern	17	28	11	13	14
Sex. Missbrauch, Vergewaltigung, sexuelle Übergriffe	54	47	35	34	26
<b>gesamt</b>	<b>71</b>	<b>75</b>	<b>46</b>	<b>47</b>	<b>40</b>

Eine zunehmende oder nachlassende Inanspruchnahme ist nicht gleichzusetzen mit einem erhöhten bzw. gesunkenen Fallaufkommen, sondern spiegelt lediglich die Bereitschaft von Betroffenen, unser Beratungsangebot zu nutzen.

### Risikoeinschätzungen für die 71 JuMäX-Fälle in 2022

keine Anhaltspunkte, unbegründeter Verdacht	5
Belastung nach Vorfall, aktuell geschützt	43
latente und anhaltende Gefährdung	23
akute Gefährdung	-

## Hilfsangebote für die 71 JuMäX-Fälle

<b>Beratung JuMäX</b>	<b>54</b>
<b>Weiterverweisung Therapie, KiJuPsychiatrie</b>	<b>9</b>
<b>Weiterverweisung ASD für HzE</b>	<b>8</b>

In der weitaus überwiegenden Anzahl der JuMäX-Fälle wurden die Beratungen durch unsere Psychologen und Psychologinnen sowie Sozialpädagoginnen als ausreichende Maßnahme angesehen und es waren vorerst keine sonstigen Hilfen erforderlich. Im Jahr 2022 waren durch die Zunahme der psychischen Probleme von Kindern und Jugendlichen die Behandlungsplätze sehr rar, aber der therapeutische Bedarf groß, so dass die Mitarbeiter\*innen die Dauer ihrer Beratungen ausweiten mussten.

Unter den Pandemiebedingungen mussten leider zahlreiche von der JuMäX-Präventionskraft geplanten Präventionsveranstaltungen abgesagt werden.

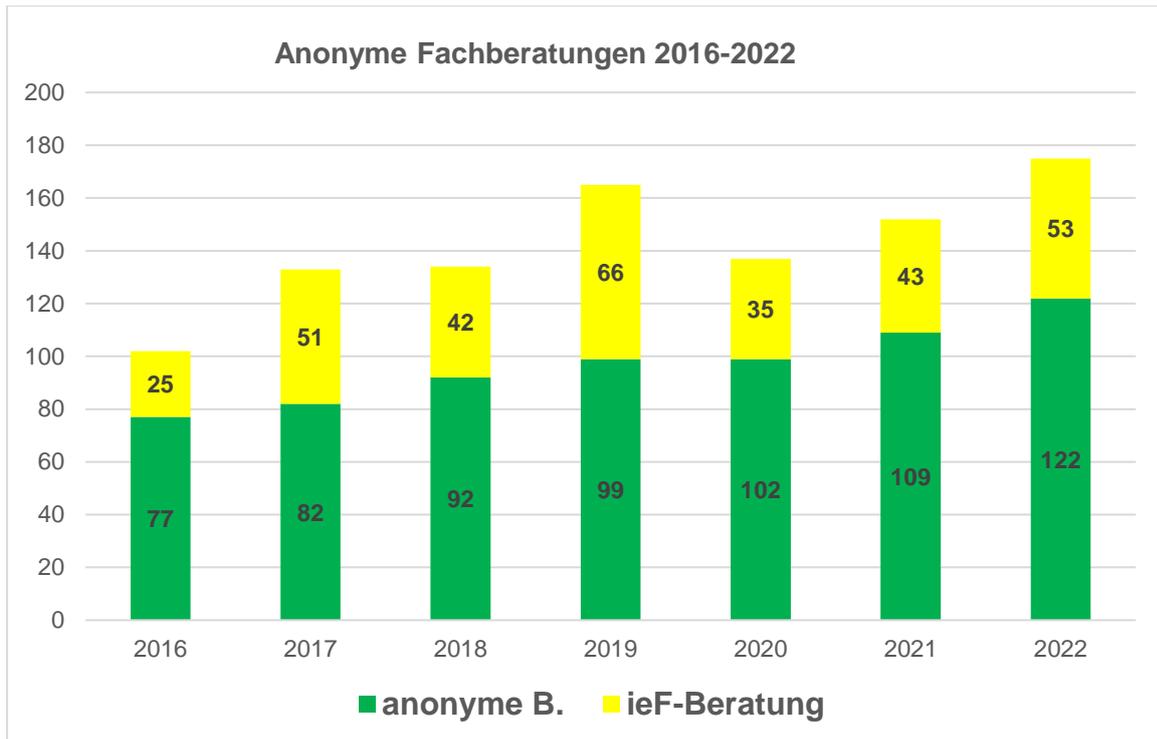
## 7. Beratung von Fachkräften

Wir engagieren uns im Kinderschutz.

Alle Mitarbeitenden unserer Beratungsstelle bieten zusätzlich zu den Beratungen für Familien auch eine anonymisierte oder pseudonymisierte Fachberatung für alle mit Kindern arbeitenden Fachkräfte an (z.B. Erzieher\*innen, Tagespflegepersonen, Lehrkräfte, Fachkräfte des ASD).

Wenn wir Anfragen von nichtsorgeberechtigten Privatpersonen erhalten (Großeltern, Nachbarn, Elternvertreter\*innen o.a.), so beraten wir diesen Personenkreis ebenfalls anonym, d.h. ohne Datenerfassung über das betreffende Kind. Diese Beratungen gehen nicht in die Fallstatistik ein, sondern werden als Beratung „von anderen Dritten“ zu den anonymen Beratungen hinzugezählt.

Für die pädagogischen Fachkräfte in der Kita und der Schule stehen unsere Fachkräfte der Beratungsstelle wie schon in den vergangenen Jahren als „insoweit erfahrene Fachkräfte“ nach §§ 8a bzw. 8b SGB VIII bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung zur Verfügung.



Die Anzahl der Beratungen von Fachkräften und anderen Dritten und die Anfragen an eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ (ieF) erreichten im Jahr 2022 mit insgesamt 175 Anfragen) den höchsten Wert seit 2016.

	Fachberatungen zu Verhaltensauffällig- keiten des Kindes		ieF-Beratung §§8a, 8b SGB VIII		Summen	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021
<b>Anfragen</b>	<b>122</b>	<b>109</b>	<b>53</b>	<b>43</b>	<b>175</b>	<b>152</b>
<b>Kita</b>	<b>43</b>	<b>32</b>	<b>16</b>	<b>10</b>	<b>59</b>	<b>42</b>
<b>Schule</b>	<b>22</b>	<b>18</b>	<b>25</b>	<b>24</b>	<b>47</b>	<b>42</b>
<b>Sonstige</b>	<b>21</b>	<b>20</b>	<b>12</b>	<b>8</b>	<b>33</b>	<b>28</b>
<b>Gesundheitswesen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>1</b>
<b>Privatpersonen</b>	<b>22</b>	<b>18</b>			<b>22</b>	<b>18</b>
<b>ASD u.a. Soziale Dienste</b>	<b>14</b>	<b>21</b>			<b>14</b>	<b>21</b>

2022 kamen mit 65 Beratungsanfragen 15 mehr als 2021 von pädagogischen Fachkräften aus Kita und Schule. Der Anteil von Fachberatungen und einer Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (ieF) im Fall einer Gefährdung für das Kind war bei den schulischen Fachkräften in etwa ausgeglichen. Im Bereich der Kita überwiegt die Fachberatung.

Die Fachberatungen, die von den Fachkräften des ASD bei uns nachgefragt wurden, betrafen insbesondere Fragen zur Vorgehensweise nach sexuellem Missbrauch. Die schon im letzten Jahr festgestellte Tendenz, dass zunehmend Privatpersonen eine anonymisierte telefonische Beratung wünschen, hält weiterhin an, darunter auch Eltern, die zunächst nur einen telefonischen Kontakt herstellen möchten.

Die Themen aller 175 Beratungen lassen sich wie folgt zusammenfassen

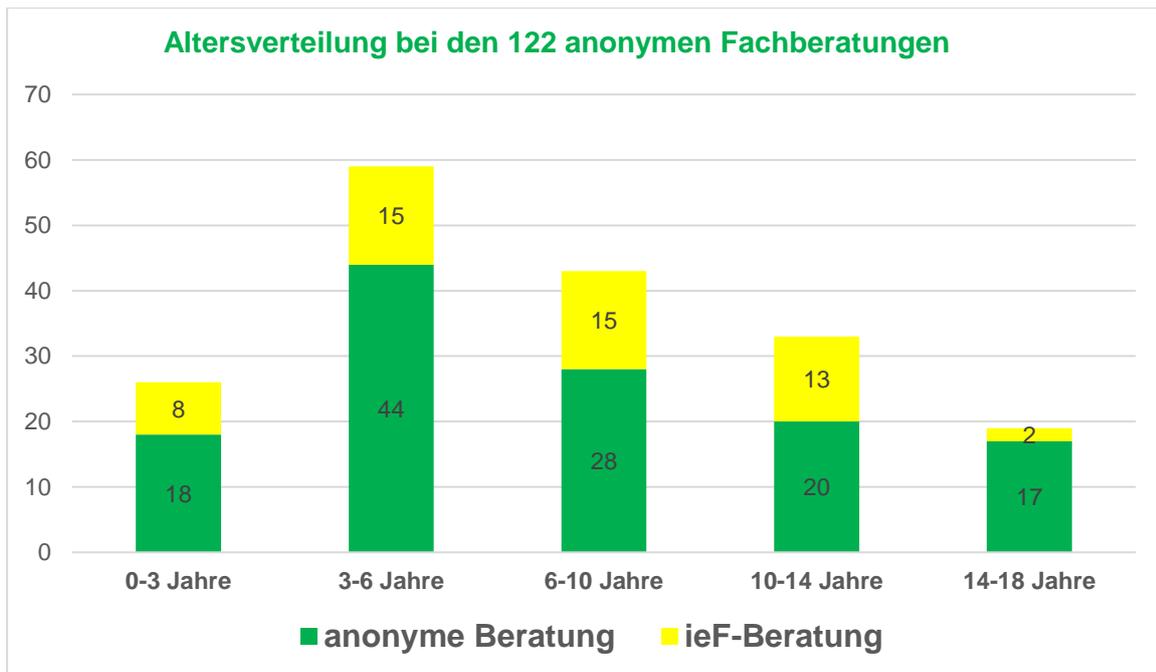
<b>Kinderschutzfragen gesamt</b>	<b>79</b>
<b>Entwicklungsauffälligkeiten</b>	<b>36</b>
<b>Familienkonflikte</b>	<b>14</b>
<b>Verhaltensauffälligkeiten</b>	<b>22</b>
<b>Sonstiges</b>	<b>24</b>

Die Fachberatungen wurden mit 122 Anfragen deutlich häufiger in Anspruch genommen als in den Vorjahren. Bei 79 Fachberatungen **ging es um Kinderschutzfragen** – mehr als die Hälfte, nämlich 46 Anfragen kam von Fachkräften, für die wir offiziell als „insoweit erfahrene Fachkräfte“ benannt sind (Fachkräfte aus der Kita, Lehrkräfte und Ärzt\*innen). In 33 weiteren Anfragen ging es ebenfalls um Kinderschutzfragen und Risikoeinschätzungen, vonseiten des ASD und anderer sozialer Dienste des Jugendamtes, von Schulsozialarbeiter\*innen (in der Tabelle unter Schule zusammengefasst mit den Lehrkräften) und von Privatpersonen.

### **Ergebnisse der Risikoeinschätzung durch die ieF und empfohlene Maßnahmen**

Keine Anhaltspunkte für eine Gefährdung	4
Anhaltspunkte, Beratung vorl. ausreichend	42
Latente Gefährdung, ASD für Hilfen zur Erziehung	1
ASD schon eingeschaltet, Rückmeldung dorthin	-
<b>Akute Gefährdung, Meldung an ASD empfohlen</b>	<b>5</b>
<b>Gesamtzahl der ieF-Anfragen</b>	<b>53</b>

Mehrheitlich wurde eine Unterstützung in Form von einer Beratung der Eltern als ausreichend erachtet und den anfragenden Fachkräften empfohlen, die Eltern an uns zu verweisen. In fünf Fällen wurde eine Weitergabe der Informationen an den ASD als akute Gefährdungsmeldung empfohlen.



Die anonymen Beratungen sind in allen Altersbereichen deutlich höher als bei den ieF-Beratungen. Die meisten Anfragen sind in der Altersklasse von 3-6 Jahren eingegangen.

## 8. Kooperation, Vernetzung, Prävention

Durch den nachhaltigen Ausbau unserer Vor-Ort-Beratung haben sich in den Sozialräumen verlässliche Kooperationsbeziehungen zu den örtlichen Kitas, Schulen und Kinderarztpraxen entwickelt. Insbesondere die Schulsozialarbeiter\*innen sind für uns zu wichtigen Kooperationspartnern geworden.

Eine wesentliche und enge Zusammenarbeit gibt es - jeweils auf der Grundlage von Schweigepflichtsentbindungen durch die Eltern - mit dem ASD des Jugendamtes sowie mit dem Fachdienst Trennung, Scheidung, Umgang (TSU).

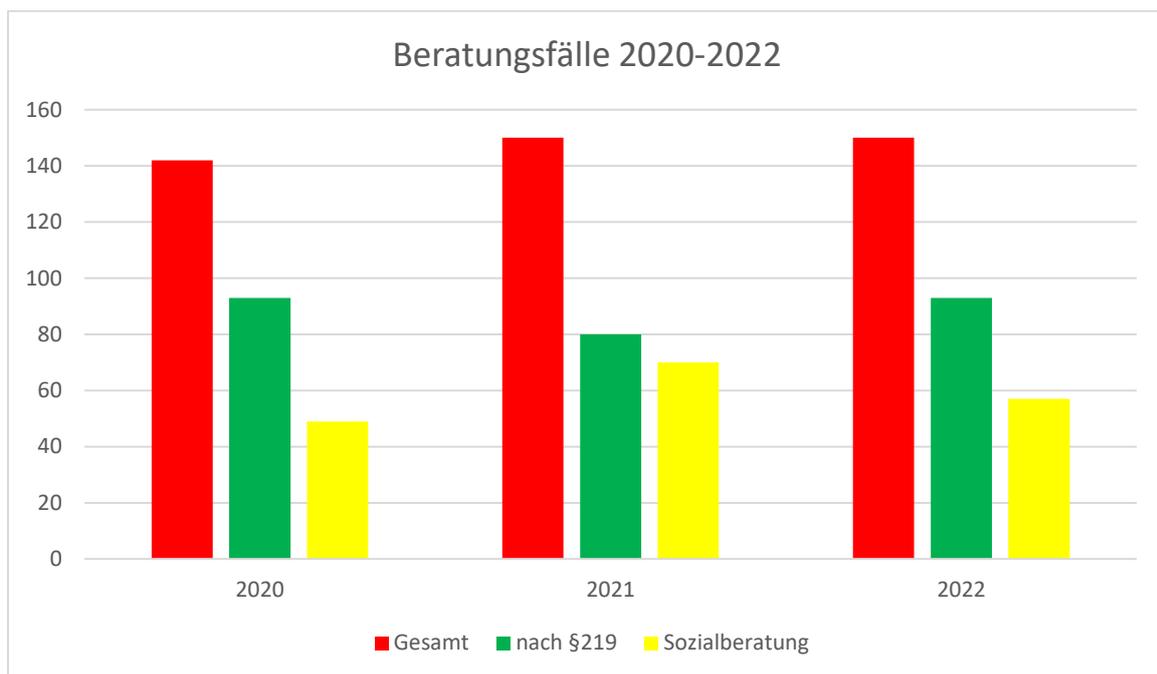
Für die Beratungen von Eltern im Trennungs-/Scheidungskonflikt ist die Kooperation zwischen Familiengericht, Fachdienst Trennung, Scheidung, Umgang und Familienberatungsstelle verbindlich vereinbart. Während der Fachdienst die Mitwirkung im Gerichtsverfahren nach §50 SGB VIII übernimmt und im Einzelfall dem Gericht eine Beratung der Eltern vorschlägt, übernehmen die Kolleg\*innen unserer Beratungsstelle, zusätzlich zu den üblichen Scheidungsberatungen nach §§17, 18 SGB VIII, Beratungen mit gerichtlicher Auflage (§156 Abs.1 Satz 4 FamFG). Aus dieser Kooperation hat sich ein Arbeitskreis „Elternkonsens“ etabliert, an dem neben Vertretern aus den Beratungsstellen auch andere mit dem Thema befasste Fachkräfte teilnehmen (Fachdienst TSU, Rechtsanwält\*innen; Verfahrensbeistände sowie Richter\*innen).

## 9. Schwangerenberatung und Schwangerschaftskonfliktberatung

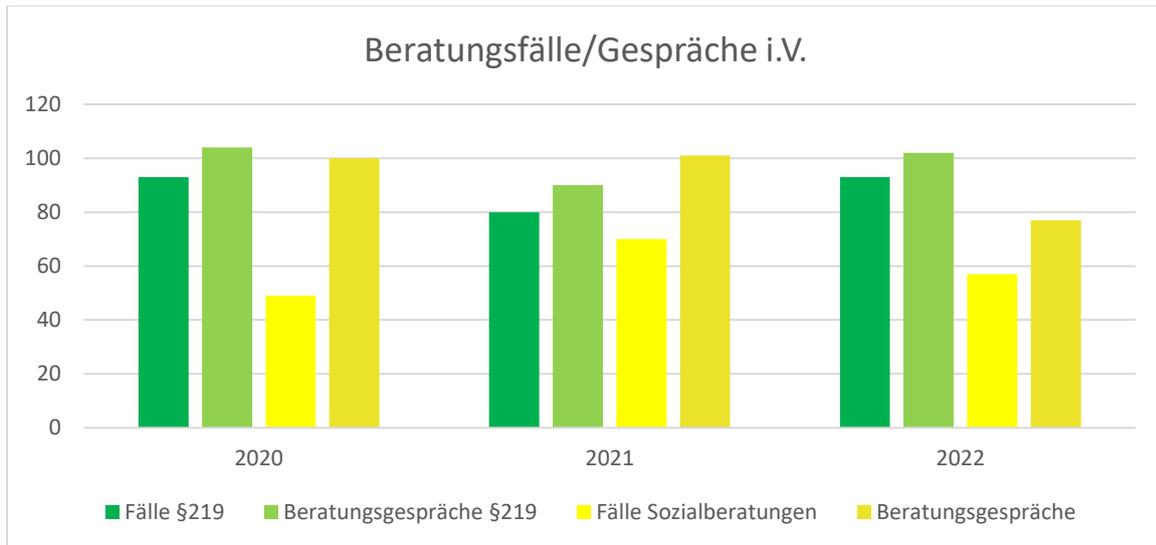
Die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle gehört als dritte Fachstelle zur Beratungsstelle für Familie und Jugend und ist im Umfang von 70% mit Frau Tschürtz und Frau Dijkstra besetzt.

### Aufgabenbereiche und Aktivitäten 2022

Bereits während der Coronapandemie etablierte Beratungssettings sind inzwischen Standard und werden nach Bedarf für die zu Beratenden angeboten. Beratungen fanden per Videoberatung, telefonisch und in Präsenz statt. Durch die große Flexibilität des Settings wurde auch dem Prinzip der Niederschwelligkeit Rechnung getragen.



Von 150 Beratungsfällen verteilten sich 93 auf Konfliktberatungsfälle mit insgesamt 102 Gesprächen (§219). Im Vergleich nahmen Konfliktberatungen im Jahr 2022 mit 57 Fällen und 77 Gesprächen deutlich zu. Sozialberatungen konzentrierten sich auf finanzielle Hilfen, um wirtschaftliche Nöte und Existenzsorgen abzumildern. Hebammenmangel und die Suche nach einem eigenen Gynäkologen war in den Beratungen allgegenwärtig.



### **Prävention: Koordination der Angebote im Landesprogramm STÄRKE**

Die Koordination der Angebote im Landesprogramm STÄRKE ist im Landkreis Heilbronn an die Schwangerenberatungsstelle angegliedert. Die Ausrichtung des Landesprogramms ist seit 2019 die Elternbildung, beginnend in der Schwangerschaft bis hin zur Pubertät. Bezogen auf Schwangere und junge Mütter konnten in diesem Bereich passgenaue präventive Angebote entwickelt und auf den Landkreis verteilt angeboten werden.

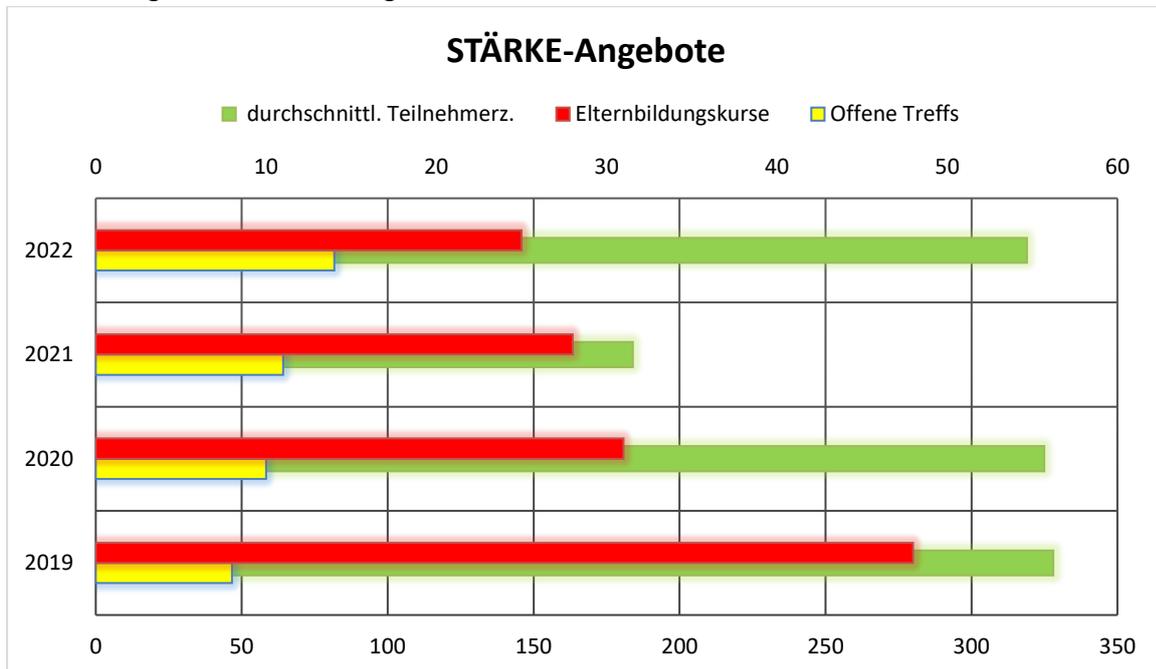
Die Präventionstätigkeit der Schwangerenberatung beinhaltet folgende Ziele:

- Eltern durch eine stärkere Verknüpfung und in gemeinsamen Projekten mit den Frühen Hilfen möglichst frühzeitig und niederschwellig ansprechen
- Offene Treffs als niederschwelliger Zugang zu Familien einrichten sowie aufsuchende Elternarbeit durch Hausbesuche mit Beratung auf Wunsch und bei Bedarf der Familie stärken
- Väter bewusster in die Familienbildung einbeziehen
- Vernetzung mit Angeboten der Frühen Hilfen und Angeboten des Kinderschutzes forcieren

Der Ausbau von Offenen Treffs für junge Eltern wurde im Landkreis Heilbronn weiter gezielt gefördert. Offene Treffs, die zusätzliche Beratungen durch Hebammen beinhalten, sind ein weiterer niederschwelliger Baustein der Prävention und tragen dem Hebammenmangel und der Not der Frauen Rechnung. Offene Treffs ermöglichen ein unverbindliches, aber verlässliches und leicht zugängliches Hilfeangebot für Schwangere und junge Mütter sowie Familien.

Im Landesprogramm STÄRKE etablierten Elternbildungskurse wurden weiter gestärkt und das Angebot auch durch Onlinekurse erweitert.

Im Rahmen der Elternbildung entstehen wieder mehr und vor allem qualitativ hochwertige Angebote. Elternbildung ist Prävention, die durch das Landesprogramm STÄRKE gefördert und begonnen werden kann.



Das aktuelle Kursangebot des Landesprogramms STÄRKE ist auf der Homepage des Landratsamtes zu finden.

## 10. Die Koordinationsstelle für Frühe Familienhilfen „KOFFer“

### 10.1. Allgemeines

Die KOFFer Stelle ist seit dem Jahr 2013 eine Fachabteilung der Beratungsstelle für Familie und Jugend und ist mit einem Stellenkontingent von 120% einer Vollzeitstelle für die Netzwerkkoordination Frühe Hilfen ausgestattet. Dies sind die Sozialpädagoginnen Frau Bucefari (100%) und Frau Kirsch (20%). Frau Lörcher ist Verwaltungsangestellte und ist mit 50% einer Vollzeitstelle beschäftigt (davon ca. 40% für KOFFer).

Im Jahr 2022 wurden der KOFFer-Stelle Bundesfördermittel in Höhe von insgesamt 247.995,09 € zugewiesen. Darin enthalten sind zusätzliche Fördermittel in Höhe von über 100.000 €, die im Rahmen des Corona Aufholpaketes Frühe Hilfen bewilligt wurden. Für die beantragten Mittel des Corona Aufholpaketes konnten die bestehenden Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten der KOFFerstelle ergänzt bzw. weiterentwickelt werden, um damit dem Unterstützungsbedarf von Familien besser gerecht zu werden.

## 10.2 Netzwerkkoordination

### Verstetigung und Ausbau von verbindlichen Netzwerkstrukturen Frühe Hilfen

Die Durchführung und die Koordination der kreisübergreifenden Netzwerksitzung Frühe Hilfen und Kinderschutz erfolgt im Wechsel mit den Akteur\*innen der Frühen Hilfen im Stadt und Landkreis Heilbronn. Im Jahr 2022 fand die Netzwerksitzung unter der Federführung des Landkreises Heilbronn statt. Inhaltlich ging es um das Thema „Familien im Krisenmodus – aktuelle Herausforderungen, Bedarfe und Unterstützungsmöglichkeiten.“ Als Referentin war Frau Prof. Dr. Possinger von der evangelischen Hochschule eingeladen

### Organisation und Teilnahme an Arbeitskreisen und Themengruppen

- KOFFer und kommunale Schwangerenberatungsstelle
- KOFFer und Familienzentren
- KOFFer und ASD
- KOFFer und Jugendhilfeplanung
- Teilnahme am AK Bindung mit Teilnehmerinnen aus den Beratungsstellen, der Kinderklinik, den psychotherapeutischen Praxen und Familienbildungsstätten zu fallbezogenen und fallübergreifenden Themen.
- Workshops zu Frühe Hilfen Themen in den Kindertagesstätten im Landkreis. Im Vordergrund steht die weitere Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit der KOFFerstelle und die Bedarfsfeststellung bezüglich der pandemiebedingten Auswirkungen bei jungen Familien.

### Neu im Rahmen des Corona Aufholpaketes:

- **Elternmobil BIMO:** Seit Dez. 2021 setzt der Kinderschutzbund das Projekt Elternmobil BIMO im Landkreis um. Es handelt sich um ein mobiles Beratungsangebot zur Erschließung des ländlichen Raums und zur Erleichterung der Zugangswege in die Frühen Hilfen. Das Elternmobil BIMO hat das Ziel, Überforderungssituationen frühzeitig aufzufangen und dient den Eltern als Gesprächs- und Beratungsangebot.  
Das Elternmobil ist ein kostenfreies, thematisch bedarfsorientiertes und zeitnah agierendes Angebot, das sich an die individuellen Beratungsbedarfe der (werdenden) Mütter und Väter mit Kindern bis 3 Jahre wendet.  
Der Beratungsstandort befindet sich entweder an zentralen Orten der Kommune in Räumlichkeiten der Kommune oder im Elternmobil. Optional, d.h. entsprechend dem Bedarf, kann die Beratung als zugehendes Einzelfallangebot auf Anfrage durchgeführt werden.
- Die „**Aufsuchende Familienunterstützung (AFU)**“ ist in Kooperation mit dem Kindersolbad im Mai 2022 gestartet. Es handelt sich um ein niederschwelliges aufsuchendes Projektangebot, das primär zur Entlastung in Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf beitragen soll. Die Unterstützung bezieht sich auf die konkrete und direkte Entlastung von Familien in vorübergehenden psychosozialen Notlagen mit negativen Auswirkungen auf eine gute Versorgung und Betreuung der Kinder und auf die Haushaltorganisation innerhalb der Familie.

Eingesetzt werden Fachkräfte aus dem Bereich der Haushaltsorganisation und der Familienpflege. Der Zugang erfolgt über die Koordinationsstelle (KOFFer).

- **Kooperationen mit dem Amt Migration und Integration**

Anhand einer Bedarfsfeststellung aus dem Bereich Flüchtlingsunterkünfte und Anschlussunterbringungen wurden zahlreiche Bedarfe benannt, die sich unter Pandemiebedingungen besonders herauskristallisiert haben. Hierunter fallen verschiedene Themenkomplexe im Bereich Kindergesundheit, kindliche Entwicklung und sinnvolle Freizeitgestaltung ohne technische Geräte, Kennenlernen der Lebens- und Rahmenbedingungen in Deutschland sowie Familien- und Rollenverständnis.

Im Jahr 2022 konnten nachfolgende Themenkomplexe umgesetzt werden: Planung und Organisation kultursensibler Veranstaltungen zum Thema Verhütung und Familienplanung als Multiplikatorenschulung und Vernetzung mit dem Landesprogramm STÄRKE für die Mitarbeitenden. Für die Umsetzung konnten die Kolleginnen der Pro Familia gewonnen werden. Eine weitere geplante Umsetzung in den Kommunen für Menschen mit Fluchthintergrund musste aufgrund des Ukrainekrieges und dem daraus resultierenden Kapazitätsengpass der Kolleg\*innen verschoben werden.

- Im **Themenkomplex Gesundheit** wurden im Jahr 2022 in den Kommunen Brackenheim und Bad Rappenau jeweils zwei „Erste Hilfe am Kind“ für interessierte Familien mit Fluchthintergrund organisiert.
- Zum **Themenbereich Sprache** wurde eine Veranstaltung für Fachkräfte aus dem Flüchtlingsbereich und für Menschen mit Migrationshintergrund zum Thema: „Wie funktioniert Mehrsprachigkeit“ (Mehrsprachiges Aufwachsen von Anfang an) umgesetzt.
- **Planung von Projekten, Veranstaltungen und Angeboten in Familienzentren und Kindertagesstätten in Kooperation mit den Familienhebammen**

Im Raum Weinsberg wurde bis zur Sommerpause in Anlehnung an das dortige Elterncafé ein niederschwelliges „Walkt o talk“ Angebot organisiert. Es dient als niederschwellige Plattform für Beratungsangebote und Austauschmöglichkeiten. Nach der Sommerpause wurde dieses Angebot in Flein umgesetzt.

Das in der Region Ittlingen / Gemmingen geplante offene Konzept mit fachlicher Begleitung durch Familienhebammen an den Orten, in denen es derzeit wenig Angebote für Schwangere und Eltern gibt, konnte aus Zeitgründen seitens der angefragten Kolleginnen aus den Kindertagesstätten nicht umgesetzt werden.

## Weiterentwicklung der Vernetzung mit dem Gesundheitswesen

- Im Jahr 2022 fand der Qualitätszirkel an drei Terminen im Online Format und einmal in Präsenz statt. Die Teilnehmenden sind Kinderärzt\*innen und Mitarbeitende aus den Fachbereichen der Jugendhilfe, den Schwangerenberatungsstellen, der Klinik Sozialberatung, Familienhebammen und Psychotherapeutinnen.
- Organisation des Runden Tisches zur Verstetigung der Zusammenarbeit zu fallbezogenen und fallübergreifenden Themen mit der Sozialberatung der SLK Klinik, der Netzwerkkoordination der Stadt Heilbronn und den Vertreterinnen der Gesundheitsfachkräfte im Stadt und Landkreis Heilbronn. Der Runde Tisch bietet eine Plattform, um gegenseitige Fragestellungen und Ideen für eine gute Kooperation zu entwickeln.
- Kooperation mit der Hebammenschule sowie Planung und Organisation eines Frühe Hilfen Workshops für die Kita-Leitungen in Ilsfeld und einem Kindergarten in Eppingen.
- **Kliniklotsendienst Projekt:**  
Die Frühen Hilfen im Stadt und Landkreis Heilbronn haben gemeinsam mit der Klinik Sozialberatung ein Konzept für einen Kliniklotsendienst entwickelt. Dabei handelt es sich um ein niedrighschwelliges pränatales Beratungsangebot für werdende Mütter und Väter mit besonderem Unterstützungsbedarf zur Erleichterung der Zugänge in die Frühen Hilfen. Der Stellenanteil für die Projektdurchführung wurde mit 50% einer VZÄ für eine Dipl.-Sozialpädagogin vom Stadt – und Landkreis Heilbronn finanziert. Zur Aufgabe des pränatalen Beratungsangebotes im psychosozialen Team der SLK Klinik war es, Belastungen in der Schwangerschaft frühzeitig wahrzunehmen und abzumildern. Im Vordergrund stand die Beratung und die Information über Ansprüche und Unterstützungsangebote sowie eine engmaschige und zeitnahe Vernetzung mit den Frühen Hilfen.

### 10.3 Einsatzkoordination

- Im Jahr 2022 kamen zwei neu Fachkräfte der GfB hinzu. Dabei handelt es sich um eine Familienhebamme und eine Kinderkrankenschwester, die im Jahr 2023 die Weiterbildung zur FGKiKP absolvieren wird.
- Insgesamt wurden **283 Fälle im Jahr 2022** bearbeitet. Davon wurden 204 Fälle von den Fachkräften der GFB begleitet. 79 weitere Fälle wurden beraten und in andere Hilfen vermittelt – insgesamt gab es 196 neue Anfragen. Die Einsatzstunden der Fachkräfte der GFB betragen im Jahr 2022 insgesamt 2513 Einsatzstunden in Familien.
- Die Fallbesprechungen fanden im Jahr 2022 durchgängig statt. Bei Bedarf erfolgte die fachliche Fallbegleitung im Einzelfall. Die Supervision wurde wieder in Präsenz umgesetzt.
- Zur Prävention von Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsstörungen sowie zur Bindungsförderung konnten im Jahr 2022 Familien für die Videogestützte Entwicklungsförderung nach „Marte Meo“ gewonnen werden. Die Durchführung dieser Maßnahmen erfolgt wahlweise durch zwei mit KOFFer kooperierende Träger.

## Anfragen im Zeitraum 2015 bis 2022

### Woher kommen die Anfragen 2016 - 2022

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anfragen Insgesamt	150	162	164	193	168	194	196
Schwangeren- beratung	26	19	24	17	16	20	12
Hebamme	39	39	42	46	55	44	49
Ärzte, Klinik	21	28	26	38	36	29	29
Familien selbst	41	35	49	54	39	71	65
ASD	3	6	3	11	2	6	7
Sonstige / Kita	20	35	20	27	19	24	34
Begleitung durch Fachkräfte der GFB /Fallzahlen	100	183	186	195	172	180	204
<b>Gesamtzahl Fälle inkl. GFB/ Beratung u. Netzwerkarbeit</b>	<b>216</b>	<b>243</b>	<b>252</b>	<b>283</b>	<b>217</b>	<b>263</b>	<b>283</b>

8

## 10.4 Förderung von ehrenamtlichen Strukturen im Landkreis

- Die Verstetigung des Familienbesucherprogramms in den Kommunen und das Familienpatenmodell in Kooperation mit dem Kinderschutzbund wurde im Jahr 2022 fortgeführt. Für die Hauptamtlichen in den Kommunen und bei Freien Trägern besteht die Möglichkeit der fachlichen Beratung und die Unterstützung bei der Implementierung und Weiterentwicklung des Programms Familienbesucher sowie bei der Gewinnung und Schulung von Ehrenamtlichen in einer Kommune. Im Jahr 2022 wurden insgesamt 8 Haupt- und Ehrenamtliche aus Gundelsheim geschult.
- Das Familienpatenmodell in Kooperation mit dem Kinderschutzbund wird von den Familien gut angenommen und hat sich zu einer festen Größe im KOFFer Programm entwickelt. 2022 konnten wieder 15 Interessierte vom Kinderschutzbund HN und vom Landesverband Stuttgart zur Familienpat\*in geschult werden.

## Standorte unserer Vor-Ort-Beratung

### Erziehungsberatung in Rathäusern der Gemeinden:

	Mitarbeiter*innen	Beratungstag	Uhrzeit	Angebot gilt auch für Nachbargemeinden
Bad Rappenau	Frau Anderson	Donnerstag Freitag	nachmittags vormittags	Siegelsbach
Bad Wimpfen	Frau Becker	Mittwoch 14-täglich	ganztags	
Eppingen	Frau Winter	Mittwoch Dienstag	ganztags 2x Monat	
Gemmingen	Herr Haselmann	Mittwoch 14-täglich	ganztags	
Hardthausen-Kochersteinsfeld	Frau Labs	Dienstag 14-täglich	nachmittags	Langenbrettach
Möckmühl	Frau Hammer	Mittwoch	ganztags	Neudenu Roigheim, Widdern u.a.
Neuenstadt	Frau Labs	Dienstag	vormittags	Hardthausen Langenbrettach
Obersulm	Frau Hemer	Montag	ganztags	Lehrensteinsfeld
Untergruppenbach	Frau Kirsch	Mittwoch „Treff im Zentrum mittendrin“	ganztags	Abstatt, Beilstein Flein, Talheim
Weinsberg	Frau Dijkstra	Dienstag Mittwoch	nachmittags vormittags	
Ellhofen	Frau Tschürtz	Montag 14-täglich	nachmittags	Eberstadt

### Erziehungsberatung in Kitas der Gemeinden:

Kommune	Mitarbeiter*innen	Beratungstag	Uhrzeit	Name der Kita
Bad Wimpfen	Fr. Becker	Mittwoch 14-täglich	nachmittags	Städt. Kindergarten Neutorstr. 7
Ittlingen	Frau Gilg	Dienstag 14-täglich	nachmittags	Familienzentrum, Friedhofstr. 4
Jagsthausen	Frau Becker	Mittwoch 14-täglich	nach Bedarf	Familienzentrum Langer Garten1
Kirchart	Frau Gilg	Mittwoch	vormittags	Gemeinde- Kindergarten Goethestr. 1
Obersulm	Frau Hemer	Montag	nachmittags 1x Monat	Kinderhaus Postwiese Obersulm-Affaltrach

## Regionale Einteilung der Erziehungsberatungsstellen

- Caritas (9 Kommunen)
- Diakonie (12 Kommunen)
- Kommunal (25 Kommunen)



Vor-Ort-Beratung der kommunalen EB

